

Antiquarisches.

Der *latus clavus* der römischen *Tunica*.

(Varro de l. l. IX, 79, Sueton. Divus Iulius 45.)

Die weit auseinandergelassenen und theilweise sehr abenteuerlichen Ansichten früherer Gelehrter über die Beschaffenheit des *latus clavus* sind schon längst von der richtigen Auffassung desselben als eines senkrecht vom Hals über die Brust herablaufenden Purpurstreifens der *Tunica* verdrängt worden. Dass derselbe doppelt war, geht aus drei Stellen hervor. Quintilian inst. orat. XI, 3, 139 sagt von einer *Tunica purpuræ* (codd. Bernens. et Bamberg.); Festus p. 209 ed. O. Mueller: *tunica palmata a latitudine clavorum dicebatur*, Varro bei Nonius p. 536, 38 *quorum vitreae togae ostentant tunicae clavos*.

Diese letzte Stelle spricht sehr für die Ansicht, dass der *clavus* auch auf der Rückseite der *Tunica* angebracht war, wo er allerdings nur dann sichtbar werden konnte, wenn die *Toga* entweder abgelegt oder aus durchsichtigem Zeuge angefertigt war. Marquardt (röm. Alterth. V, 2 S. 156 u. 157 Anm. 1461) billigt diese Annahme ohne sie jedoch für unbedingt sicher zu halten. Dieselbe lässt sich aber durch Verbesserung einer verdorbenen Stelle bei Varro de lingua latina IX, 79 beweisen.

Varro hat dort gesagt, dass, wenn der Nominativ und die *casus obliqui* eines Wortes nicht zusammen passen und anomal zu sein scheinen, dennoch, wie bei einer mit des Philippus Kopf versehenen Bildsäule des Alexander, Analogie herrsche, wenn man jeden Theil für sich betrachte. Dann fährt er fort: *non, si quis tunicam in usu ita consuit, ut altera plagula sit angustis clavis, altera latis, utraque pars in suo genere caret analogia*. Es ist klar, dass die Worte: *in usu ita consuit* nicht richtig überliefert sein können, denn im Gebrauche näht man ein Kleid nicht zusammen. Varro hatte geschrieben *in usitate ita consuit*, — von solchen kleinen Lücken hat der Text Varros auf jeder Seite Beispiele aufzuweisen (vgl. O. Müllers Vorrede p. XIX) — und nun ergibt sich aus den Worten, dass man bei Anfertigung einer *Tunica* zwei Stücke Wollenzeug, welche beide gleichmässige, entweder breite oder schmale Purpurstreifen trugen, zusammennähte. Hätte nun jemand gegen die Gewohnheit ein breitstreifiges und ein schmalstreifiges Blatt wählen wollen, so wäre zwar eine falsch zusammengesetzte *Tunica* entstanden, doch hätte sie von je einer Seite betrachtet ein normales Aussehen gehabt.

Sehr eigenthümlicher Art soll, wenn wir die Ueberlieferung bei Suetonius für richtig halten, die *Tunica Cäsars* beschaffen gewesen sein. Nachdem der Biograph gesagt hat, dass Cäsar auf die Eleganz seiner äusseren Erscheinung Werth legte, sich sorgfältig rasirte und das schwindende Haupthaar vom Scheitel nach vorn kämmt, fährt er fort (c. 45): *Etiam cultu notabilem ferunt; usum*

enim lato clavo ad manus fimbriato, nec ut umquam aliter quam super eum cingeretur, et quidem fluxiore cinctura; unde emanasse Sullae dictum optimates saepius admonentis, ut male praecinctum puerum caverent.

Die schwierigen Worte sind lato clavo ad manus fimbriato. Casaubonus erklärt sie in seinen Anmerkungen folgendermassen: *Latum clavum ad manus fimbriatum interpretor χιτῶνα πλατύσημον χειρίδας ἔχοντα μέχρι τῶν καρπῶν κροσσωτάς*, tunicam laticlaviam, manicas ad manus usque habentem, easque fimbriatas. Diese Erklärung hat bei Ernesti und Baumgarten-Crusius, von welchem sie mit Erweiterungen wiederholt wird, Beifall gefunden und ist in Wörterbüchern und antiquarischen Untersuchungen allgemein angenommen worden.

Dennoch ist sie unhaltbar, denn sie lässt sich ebensowenig sprachlich wie sachlich rechtfertigen. Erstens kann *latus clavus* nicht ohne Weiteres für *tunica laticlavia* stehen. Ueberall, wo wir jenes Wort lesen, z. B. *latum clavum tribuere* Sueton. Claud. 24, *impetrare* Plin. epist. II 9, *sumere* Hor. sat. I 6, 25 Plin. l. l. VIII 23, 6 *pectore demittere* Hor. l. l. I 6, 28 *mutare* ibid. II 7, 10 *ponere* Liv. IX 7, 9 ist zunächst nur an das Insigne gedacht, welches freilich mit den Kleidungsstücken selbst in engster Verbindung stand. Suetonius selbst erlaubt sich (*Divus Augustus* 94) nicht die unklare Kürze des Ausdruckes, welche er an der besprochenen Stelle angewandt haben soll, sondern sagt: *tunica lati clavi . . . ad pedes decidit*.

Zweitens kann *latus clavus* unmöglich bedeuten *tunica laticlavia* eaque *manicata*; denn die römische *Tunica*, von welcher Nonius S. 536 sagt: *tunica est vestimentum sine manicis*, war bei Männern ärmellos. Kein Römer dachte sich, ohne besonders darauf aufmerksam gemacht worden zu sein, beim Worte *tunica* ein langärmeliges Gewand. Wollte ein Schriftsteller ein solches bezeichnen, so konnte und durfte er in keinem Falle den bezeichnenden Ausdruck weglassen. Ferner nennt Suetonius den Caesar *cultu notabilis*; trug derselbe aber wirklich eine Aermeltunika, so war das nach römischer Auffassung nicht eine hervorstechende Sorgfalt des Anzuges, sondern eine höchst tadelnswerthe Weichlichkeit, welche uns von ihm sonst nirgends berichtet wird, während man doch erwarten müsste, dass sie ihm wenigstens herben Spott von seinen Feinden eingebracht hätte, wie ihn Cicero gegenüber den Stutzern des heruntergekommenen Adels (in *Catil. II* 10, 22 in *Clodium et Curionem* 5) nicht spart. Noch Gellius sagt VI 12, 1 *tunicis uti virum prolixis ultra brachia et usque in primores manus ac prope in digitos Romae atque in omni Latio indecorum fuit; feminisque solis vestem longe lateque diffusam indecere existimaverunt ad ulnas cruraque adversus oculos protegenda*. — Endlich kommen gar noch Franzen an die der *Tunica* angefügten Aermel, ein ursprünglich orientalischer Schmuck an das echt römische Kleidungsstück! Mich dünkt, wer diese gehäuften Schwierigkeiten und Ungeheimtheiten bedenkt und einmal versucht, die überlieferten Worte

genau ohne Zuthaten zu übersetzen, der muss sich überzeugen, dass sie so nicht richtig sein können.

Sehen wir uns nun nach einer Heilung des Verderbnisses um und gehen davon aus, dass *latus clavus* an der vorliegenden Stelle, wie an allen übrigen, nichts anderes bedeuten kann, als den Purpurstreifen an der *Tunica*, so finden wir eine Angabe, welche über die sorgfältige Eleganz, mit welcher derselbe getragen werden musste, erwünschten Aufschluss gibt. Bei Quintilianus nämlich lesen wir (*instit. orat.* XI 138) *cui lati clavi ius non erit, ita cingatur, ut tunicae prioribus oris infra genua paullum, posterioribus ad medios poplites usque perveniant. Ut purpurae recte descendant, levis cura est, notatur interim negligentia.*

Es wird also gefordert, dass der Redner, auf welchen die Augen Vieler gerichtet sind, Sorgfalt darauf verwende, dass die Purpurstreifen der *Tunica* senkrecht herablaufen, nicht aber durch eine schiefe Richtung seiner Kleidung ein unordentliches Ansehen geben. Diese Sorgfalt, welche Quintilianus vom Redner verlangt, verwendete auch Caesar auf seinen Anzug, denn Suetonius hat nach meiner Ueberzeugung nicht geschrieben:

ad manus fimbriato

sondern

ad amuffim ftriato.

Das Wort *striatus* braucht Plinius von Blättern und Muscheln, seine technische Anwendung aber findet es in der Architectur bei canelirten Säulen, welche, wie wir aus Vitruvius lernen (*columnas autem striari XX striis oportet; quae si planae erunt, angulos habeant XX designatos* IV 3, 9), durchaus nicht immer vertiefte Einschnitte hatten. Es bleibt also als Grundbegriff des Wortes *stria* der parallel laufender Streifen¹, was genau der sorgfältigen Anordnung des *latus clavus* entspricht. Bemerkenswerth ist auch, dass, wiewohl das lateinische Wort *striatus* auf gestreifte Kleider sonst nicht angewendet worden zu sein scheint, das entsprechende griechische Wort *ῥαβδωτός* sowohl von den Canelüren der Säulen als von farbigen Streifen des Tuches gebraucht wurde (*Xenoph. Cyropaed.* VIII 3, 16).

Um die Purpurstreifen in der senkrechten Lage zu halten, legte Caesar, wie Suetonius a. a. O. sagt, einen Gürtel um, was sonst bei der *tunica laticlavia* nach Angabe des Quintilianus nicht Sitte war. Doch zog er den oberen Theil des Gewandes nicht straff an, sondern liess ihm einigen Spielraum, so dass sich die Eleganz des Anzuges mit einer gewissen vornehmen Nachlässigkeit vereinigte.

¹ Dieselbe Bedeutung hat das Wort bei Plin. *hist. nat.* XIX 8, 146: *asparagus*] *in toros striatus potest et semine seri.* Da der Schriftsteller hier Cato *de re rust.* c. 161 'ad lineam grana bina aut terna paxillo demittito' benutzte, so erkennen wir *striatus* als gleichbedeutend mit 'ad lineam', während es bei Suetonius ganz ähnlich verstärkt ist durch 'ad amussim'.

Wenn es mir gelungen ist, in Obigem die Unhaltbarkeit der Ueberlieferung dieser von Lexikographen und Forschern auf dem Gebiete der römischen Antiquitäten häufig citirten und besprochenen Stelle nachzuweisen und wenn die von mir vorgeschlagene Verbesserung Beifall findet, so ist Caesar von dem Vorwurfe der Weichlichkeit, wofür das Tragen der Aermeltunika galt, befreit und die schwierige Annahme einer mit befranzten Aermeln versehenen Tunika verliert ihre einzige Stütze. und wird hinfällig.

Ich schliesse noch die Besprechung einer Stelle des Velleius Paterculus an, bei dem es II 88, 2 heisst: C. Maecenas . . . non minus Agrippa Caesari carus, sed minus honoratus (quippe vixit angusti clavi pene contentus). Von den Vorschlägen zur Verbesserung des verderbten pene entfernen sich die einen, wie gestamine (Scheffer) purpura (Laurentius) insigne (Kritz) zu weit von der Ueberlieferung; andere, wie paenula (Rubenius) persona (Bipontina) fine (Heinsius) geben keinen passenden Sinn. Da vom Schriftsteller ein Gegensatz gemacht wird zwischen dem Wesen des Freundschaftsverhältnisses zu Augustus und der äusseren Erscheinung des Maecenas, so glaube ich, dass herzustellen ist: angusti clavi specie, wie Cic. de orat. I 29, 131 sagt haec, quae sunt in specie posita . . . in te divina sunt; in Pis. XI 24 magnum nomen est, magna species, magna dignitas consulis. Velleius braucht als Gegensätze II 113, 2 speciosa . . . utilia, II 49, 2 speciosa . . . valentia und überhaupt sind species und speciosus Lieblingsausdrücke von ihm I 9, 6. 10, 3. 14, 1. II 7, 1. 84, 2. 93, 2. 118, 5. — verba speciosa II 42, 1. domus 45, 3. familia 59, 2. classis 79, 2. supplementum 81, 1. inscriptio 104, 2. ministerium 111, 2.

St. Petersburg.

Ernst Schulze.

Epigraphisches.

Zur Lex coloniae Iuliae Genetivae*).

Das 133te Capitel dieser von Mommsen in der Ephemeris epigraphica 2, 105 und in einer Recognition daselbst 2, 221 publicirten Lex lautet:

*) Ganz unabhängig von obigem Artikel und ohne jede Kenntniss desselben ging der Rgd. die nachstehende, im Resultat übereinstimmende Bemerkung zu:

In der Lex coloniae Iuliae Genetivae ist ein Graveur-Fehler unbenutzt geblieben, welcher sich findet in cap. 133. Es ist zu lesen statt VIRI vielmehr IVRI, somit statt: mulieres legibus coloniae Genetivae Iuliae virique parento vielmehr: mulieres legibus coloniae Genetivae Iuliae iurique parento.

Die sachliche Berechtigung solcher Emendation ergibt sich daraus, dass die Vorschrift, die Ehefrauen sollen den Geboten ihrer Männer Folge leisten, ausser aller Beziehung zu den Dispositionen des obigen Gesetzes stehen würde; die formelle Berechtigung aber theils daraus,